

# Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Nieb/000097</b>  vom 18.11.2013 Amt / Abteilung: <b>Controlling</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Kurbetrieb Nieblum</b>	Genehmigungsvermerk vom: 19.11.2013  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

## Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Nieblum ist nun zum zweiten mal hintereinander durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co.KG geprüft worden.

Gem. § 9 Abs. 3 KPG (Kommunalprüfungsgesetz), soll ein Wechsel vorgenommen werden, wenn eine Abschlussprüferin oder ein Abschlussprüfer die Jahresabschlüsse einer nach diesem Gesetz prüfungspflichtigen Einrichtung über einen Zeitraum von sechs Jahren fortlaufend geprüft hat.

Da dieser Zeitraum noch nicht vollzogen worden ist, kann die FIDES Treuhand GmbH & Co.KG mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2013 beauftragt werden.

## Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Contrescarpe 97, 28195 Bremen, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2013 vorzuschlagen.

Für das Wirtschaftsunternehmen wäre es das dritte aufeinander folgende Prüfungsjahr.